

Allgemeine Hinweise und Reisegeschäftsbedingungen

Aufnahme - Mädchen im Alter von 7 bis 17 Jahren und Jungen im Alter von 7 bis 14 Jahren, sofern sie gesund und frei von ansteckenden Krankheiten und Behinderungen sind, können zu allen im Internet/Prospekt ersichtlichen Ferienterminen auf dem Katenlandshof Reitferien machen.

An- und Abreisetag - ist individuell geregelt und ebenfalls im Internet unter ‚Preise und Termine‘ ersichtlich.

Abholung der Kinder von den Bahnhöfen Bad Segeberg, Plön oder Neumünster oder vom Flughafen Hamburg nach Vereinbarung und gegen Unkostenerstattung möglich.

Bezahlung - bitte mittels Überweisung in zwei Beträgen, wie in der Anmeldebestätigung vorgegeben; die Reservierungs-/ Bearbeitungsgebühr wird bei der Endabrechnung voll angerechnet; überweisen Sie bitte auf das Konto Wolf Henze, IBAN: DE09230510300088000560, BIC: NOLADE21SHO, unter Angabe des Reiseterrmins und des Namens des Kindes.

Kranken-Versicherungskarte, Impfausweis und ärztliche Gesundheitsbescheinigung sind im Briefumschlag -mit Namen versehen- mitzubringen. Im Krankheitsfall werden die Kinder sofort in ärztliche Versorgung und Verantwortung übergeben und die Eltern im Einverständnis mit dem Arzt unverzüglich benachrichtigt.

Ohne Aufsichtsperson den Hof verlassen - können die Kinder nur in Gruppen (3-4 Kinder) in der Mittagszeit zwischen 13.00 und 15.00 Uhr mit Einverständniserklärung der Eltern.

Kind telefonisch erreichen? Abends zwischen 18.30 und 19.30 Uhr. Die Mitnahme von Handys ist unerwünscht. Untersagt ist die Mitnahme beim Reiten und zu anderen Pferdeaktivitäten.

Kleidung/Packliste - lange Hosen, wenn möglich für das Reiten eine elastische, Gummistiefel, Putzzeug, Reitkappe. Aus Sicherheitsgründen besteht Reitkappenpflicht - eine begrenzte Anzahl steht zum Verleih zur Verfügung. Vorhandenes Putzzeug bitte gereinigt und desinfiziert mitbringen. Wer kein Putzzeug hat, kann dieses bei uns zum Selbstkostenpreis erwerben. (Inhalt des Putzkastens: Striegel, Kardätsche, Mähnenkamm und Hufkratzer). Regenbekleidung, Pullis, Hausschuhe (keine Klapperlatschen), Toilettenartikel (ggf. Pflaster, Wundsalbe, Sonnencreme), Bademantel o.ä. event. Fön.

Badekappe ist zum Baden im Swimming-Pool aus hygienischen Gründen erforderlich. Handtücher, Bettbezug, Kopfkissenbezug, Spannlaken. Bitte keine Schlafsäcke! Evtl. Tischtennisschläger und Bälle, Taschenlampe, Lesematerial, kleine Spiele. Die Kennzeichnung aller Sachen ist ratsam. Bei Verlust wird keine Haftung übernommen. Wir sehen uns außerstande, liegengeliebene Sachen nachzusenden.

Sicherheit an erster Stelle! Die **Betreuung** der Kinder und Jugendlichen erfolgt durch Erwachsene rund um die Uhr. Das Zusammenleben- und Arbeiten von Mensch und Tier will gelernt sein, und alle sollen **gesund** und **fröhlich** bleiben. Deshalb werden die jungen Gäste mit der Hofordnung vertraut gemacht, die seit über 30 Jahren dazu beigetragen hat, dass alle Kinder glücklich, zufrieden und mit dem Gefühl „Reiten ist Medizin für Körper und Seele“ nach Hause zurückkehren konnten. Selbstverständlich besteht Alkohol- und Rauchverbot!

Verpflegung - drei Mahlzeiten, Frühstück und Abendbrot per Buffet, sind reichlich, dem kindlichen Bedarf angepasst und vielseitig. Zu den Hauptmahlzeiten werden verschiedene Getränke angeboten. Mittags und abends nach Tisch besteht die Möglichkeit, Süßigkeiten, Postkarten pp. in dem „Lädchen“ zu kaufen.

Geburtstag ist für Kinder der schönste Tag im Jahr. Deshalb können Geburtstagskinder an diesem Tag gerne von den Eltern zum Eisessen ö.ä. abgeholt werden. Partys müssen jedoch bis zur Rückkehr ins Elternhaus warten.

Versicherungen - soweit für das Kind keine Unfallversicherung besteht, kann diese auf unserem Hof für die gesamte Feriendauer abgeschlossen werden. Reisekostenrücktrittsversicherung kann in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung gegen Vorlage dieser über ein Reisebüro abgeschlossen werden.

Bei **Rücktritt/Nichtantritt der Teilnehmer** ist die Hälfte des Preises für den gesamten Urlaub zu zahlen, sofern der Platz nicht wieder kurzfristig besetzt werden kann, in jedem Fall jedoch die Reservierungs-/Bearbeitungsgebühr. Bei vorzeitiger Abreise, ganz gleich aus welchem Grund, wird der Gesamtpreis fällig. Wir können dem Wechsel in der Person des Gastes widersprechen, wenn diese den besonderen Erfordernissen in bezug auf den Urlaub nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Rücktritt des Katenlandshofes - dieser kann vor oder nach Reisebeginn ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten,

- a) wenn der Gast während des Reiturlaubs durch sein Verhalten andere gefährdet, trotz schriftlicher Abmahnung nachhaltig stört, oder sich anderweitig vertragswidrig verhält.
- b) wenn die Durchführung der Veranstaltung durch höhere Gewalt oder Streik erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, und dieses bei Vertragsabschluß nicht zu erkennen war. Kündigt der Katenlandshof nach a) so verfällt der gesamte Reisepreis. Tritt der Katenlandshof gemäß b) vom Vertrag zurück, so werden selbstverständlich alle vom Gast gezahlten Beträge unverzüglich erstattet, weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Leistungen - für Umfang und Art der im Rahmen des Vertrages vom Katenlandshof zu erbringenden Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben des Katenlandshofs, die für den angegebenen Zeitraum Gültigkeit besitzen. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Der Teilnehmer erklärt ein Exemplar der Reisebeschreibung nebst den Preisen erhalten zu haben.

Änderungen - wenn die Reitferien infolge eines Umstandes nicht vertragsgemäß durchgeführt werden können, der erst nach Vertragsabschluß eintritt oder bekannt wird, und den der Katenlandshof nicht zu vertreten hat, (u.a. Pferdekrankheiten) so ist dieser berechtigt, Leistungen in dem Rahmen zu ändern, wie es für den Gast objektiv zumutbar ist und den Gesamtzuschnitt des Urlaubs nicht beeinträchtigt.

Haftung - unsere Haftung aus dem Vertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wird.

Eine Haftung des Veranstalters im Zusammenhang mit der Überlassung von Pferden, insbesondere Ansprüche aus Tierhalterhaftung, ist ausgeschlossen, soweit nicht die Betriebshaftpflichtversicherung des Katenlandshofes eintrittspflichtig ist und ein Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruht.

Rechtswirksamkeit - sollten Vereinbarungen, die in diesem Vertrag getroffen sind, ganz oder teilweise der Rechtswirksamkeit ermangeln oder nicht durchgeführt werden, so sollen dennoch die übrigen Vereinbarungen wirksam bleiben.